

Stadt Staßfurt



Mitteilungsvorlage-Nr.: M/0021/2017

vom: 24.04.2017

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Verantwortlich:	FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

BERATUNGSFOLGE	DATUM
Ortschaftsrat Förderstedt	09.05.2017
Ortschaftsrat Hohenerxleben	09.05.2017
Ortschaftsrat Löderburg	10.05.2017
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	11.05.2017
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	15.05.2017
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.05.2017
Stadtrat	01.06.2017

Kurzfassung:

Gebührenkalkulation Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile (Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) der Stadt Staßfurt

Sachverhalt:

Die Stadt Staßfurt führt die Niederschlagswasserbeseitigung für ihre Ortsteile (Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Üllnitz) ab dem Jahr 2018 als kostendeckende Einrichtung durch. Gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) ergibt sich die Abgabenerhebungspflicht für Benutzung öffentlicher Einrichtungen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren und privatrechtlicher Entgelte ist der § 5 des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in dem es heißt: „Landkreise und Gemeinden erheben als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebühreneinkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.“

Die Kosten sind nach § 5 Abs. 2 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (Gebührenkalkulation). Die Kostenermittlung kann für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Nach Abs. 3 können bei der Festlegung der Gebührensätze soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden: „Sie können für die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Grenzwerte für eine vertretbare Gebührenbelastung festsetzen.“

Mit dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigung für: Niederschlagswasser ermittelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		67.000 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		<u>+ 67.000 €</u>
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.3.8.1
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		<u>€</u>
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Handout Niederschlagswassergebührenkalkulation